

10.09.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7901

Klimawandel ernst nehmen - Maßnahmen zur Rettung der Wälder in NRW deutlich verstärken!

Berichterstatter: Abgeordnete Dr. Patricia Peill

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/7901 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 10.09.2020/Ausgegeben: 10.09.2020

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Drucksache 17/7901 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 27. November 2019 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten die Auswirkungen des Klimawandels die Vitalität der Wälder beeinträchtigt und würden derzeit enorme Auswirkungen auf das Waldökosystem zeigen. Auch wenn Wälder bereits in der Vergangenheit klimabedingten Schwankungen ausgesetzt gewesen seien, so würden die aktuellen Wetterlagen hinsichtlich ihrer Geschwindigkeit des Auftretens und ihres Ausmaßes deutliche Unterschiede zu den bisherigen aufzeigen. Durch die ansteigenden durchschnittlichen Temperaturen und die zunehmenden Trockenphasen würden sich unsere Wälder im extremen Klima-Dauerstress befinden.

Die klimatischen Veränderungen führten zum Absterben bestimmter Baumarten und so zu einer Entmischung strukturreicher Wälder. Gleichzeitig bedeute der Totalverlust einzelner Baumarten in monostrukturell aufgebauten Wäldern das Absterben ganzer Bestände. Während sich insbesondere in den forstwirtschaftlich geprägten Fichtenmonokulturen der Borkenkäfer massiv ausbreiten könne, würden auch Mischbestände oder reine Laubholzbestände inzwischen absterben. Auch bisher als klimabeständig geltende Laubbäume wie die Rotbuche würden massiv unter Trockenheit und Schädlingsbefall leiden. Damit seien auch Baumarten betroffen, denen hinsichtlich des Waldumbaus hin zu mehr Klimastabilität bisher eine große Bedeutung beigemessen wurde.

Der Wald sei von den dramatischen Auswirkungen des Klimawandels betroffen, gleichzeitig sei er aber auch Teil der Lösung. Er diene nicht nur der forstwirtschaftlichen Wertschöpfung als Lieferant für klimaneutrale Baustoffe, sondern leiste als CO₂-Senke einen unersetzlichen Beitrag zum Klimaschutz. Aber auch für den Gewässer- und Trinkwasserschutz, den Natur und Artenschutz, zur Förderung der Biodiversität sowie als Lebens- und Erholungsraum trüge er eine große Bedeutung. Gemeinsam mit Grünland und Gewässern bilde der Wald das Rückgrat unseres Naturbestandes. Daher sei er es wert, gerettet zu werden! Die Landesregierung habe mit der Verabschiedung der Schmallenberger Erklärung und des damit verbundenen Hilfspakets, einen ersten Schritt zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Besitzer unternommen. Damit der Waldumbau jedoch nachhaltig gelingen könne, brauche es aber zusätzlich andere walddpolitische Weichenstellungen.

Der Wald bilde einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen und leiste somit einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz. Doch die von der Technischen Universität München vorgestellte Studie zu Insektenrückgang habe kürzlich verdeutlicht, dass auch im Wald die Gesamtmasse der Insekten rückläufig sei. Innerhalb der letzten 10 Jahre könne hier eine Reduzierung um 40 Prozent beobachtet werden. Die Erkenntnis, dass der Insektenrückgang auch vor dem Lebensraum Wald nicht Halt mache, verdeutliche, dass ein Umbau unserer Wälder hin zu einer naturnahen Bewirtschaftung dringend geboten sei.

Der Waldumbau hin zu naturnahen sowie arten- und strukturreichen Wäldern müsse das Ziel der nordrhein-westfälischen Waldwirtschaft sein. Eine naturnahe Dauerwaldbewirtschaftung zeichne sich durch Wälder mit klimatoleranten und heimischen Baumarten in einer geeigneten Mischung und durch den Erhalt und die Entwicklung standortheimischer Lebensraumtypen aus autochthonen Baumarten aus. Deshalb solle auch der private Waldbesitz einen möglichst hohen Anteil an nachhaltig bewirtschafteter Fläche aufweisen. Deshalb müssten Angebote

des Vertragsnaturschutzes für Privatwaldbesitzer gestärkt und die Umsetzung des Waldumbaus so ermöglicht und beschleunigt werden. Öffentliche Gelder dürften dabei nur für Maßnahmen zur Herstellung einer naturnahen Dauerwaldbewirtschaftung und für das dafür notwendige Wildmanagement erteilt werden. Die Integration der Naturverjüngung in den Prozess der Wiederbewaldung würde für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine günstige Option darstellen. Doch deutlich überhöhte Schalenwildbestände würden insbesondere durch Verbiss seit Jahrzehnten die Waldverjüngung in unseren Wäldern verhindern und gefährden. Zum Schutz der Jungpflanzen müssten Anpflanzungen durch Gatter und Zäune geschützt werden. Gerade vor dem Hintergrund der großflächigen Waldschäden würden hier enorme Kosten drohen, verursacht durch die deutlich zu hohen Wildbestände im Wald. Um den Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern gestalten zu können, sei es erforderlich, die im Landesjagdgesetz verschriebenen Verbissgutachten konsequent zu erheben und die Jagd darauf anzupassen. Nur durch die Schaffung waldgerechter Wildbestände könne der Waldumbau gelingen, daher gelte es zukünftig, die naturnahe Waldentwicklung als zentralen Bestandteil in die Ausbildung von Jägerinnen und Jägern sowie in eine neue Jägerprüfungsordnung einfließen zu lassen.

Erste Schätzungen gingen davon aus, dass im Zuge der anhaltenden Trockenlage bis Ende 2020 etwa 25.000 ha Kahlflecken in NRW entstünden. Diese Schätzungen seien als eher konservativ zu beurteilen, da davon auszugehen sei, dass die Gradation des Befalls vermutlich vier bis fünf Jahre andauern werde. Die befallene Fläche könne sich demnach noch um ein Vielfaches vergrößern. Dabei müssten klimastabile und diversifizierte Baumarten ausgewählt werden, die am besten an die jeweilige zu bewaldende Fläche angepasst seien. Dazu sei zeitnah ein Konzept zur Nachzucht mit den Forstbauschulen, Ökologinnen und Ökologen sowie Waldfachleuten in NRW abzustimmen. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW habe für die Staatswaldflächen ein naturnahes Wiederaufforstungskonzept zu erstellen, das Vorbildcharakter für den Privatwald habe.

In NRW würden sich 64 Prozent der Waldfläche in Privatbesitz befinden. Für viele der Besitzerinnen und Besitzer bedeute das aktuelle Waldsterben einen erheblichen finanziellen Verlust, wodurch stellenweise die Mittel fehlen würden, um den Waldumbau zu stemmen. Für einzelne dürfte deshalb ein Verkauf ihrer Waldflächen auch eine Option sein. Waldflächen, die Waldbesitzerinnen und -besitzer freiwillig veräußern wollten, könnten mit Mitteln aus einem durch das Land auferlegten Waldfonds angeworben werden. Hierzu müsse den Besitzerinnen und Besitzern ein faires und angemessenes Angebot unterbreitet werden. Die erworbenen Flächen sollten anschließend durch den Landesbetrieb Wald und Forst NRW naturnah bewirtschaftet werden. Alternativ sei auch eine Übertragung als gemeinschaftlicher Besitz an Waldgenossenschaften vorstellbar.

Die Erstellung eines Konzepts, wie Waldbesitzerinnen und -besitzer beim Umbau auf eine naturnahe ökologische Waldbewirtschaftung unterstützt werden könnten, müsse zeitnah durch das zuständige Ministerium erfolgen. Auch landeseigene Förderprogramme sollten zukünftig stärker an einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung ausgerichtet werden, um so deutlich mehr naturnahe, klimastabile Wälder in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und den Umbau unserer Wirtschaftswälder zu beschleunigen. Aufgrund laufender Umstrukturierungsprozesse im Bereich Forst, würden derzeit zusätzlich Unsicherheiten bestehen. Eine Aussetzung der derzeitigen Forstreformen, insbesondere die geplante Umstellung der indirekten auf eine direkte Förderung, würde im Zuge der aktuellen Krisensituation im Wald zur zusätzlichen Entlastung der Besitzerinnen und -besitzer beitragen und sollte zumindest als Optionsmodell ermöglicht werden.

Aufgrund der derzeit anfallenden Holzmengen gelte es – soweit wie möglich – eine Entlastung des Holzmarktes herbeizuführen. Insbesondere Bauen mit Holz sollte stärker gefördert und bei zukünftigen Ausschreibungen mehr als bisher berücksichtigt werden. Die Forschung und die Technologieentwicklung zur Nutzung von Laubholz im Baugewerbe seien zu verstärken. Es bedürfe außerdem einer personellen Stabilisierung und Aufstockung der Waldarbeiterstellen in der Forstverwaltung sowie die Bereitstellung einer langfristigen und stabilen Grundlage für die Beschäftigten in der Forstwirtschaft insgesamt, um auch zukünftig fachlich qualifiziertes Personal generieren zu können. Die Initiierung einer Ausbildungsinitiative, die vom Land gemeinsam mit den öffentlichen und privaten Forstbetrieben getragen werde, solle darüber hinaus dazu beitragen, den anhaltenden Fachkräfteverlust abzufedern.

Der Ausbau des Forstlichen Bildungszentrums in Arnsberg zu einem Waldbildungszentrum könne einerseits dazu genutzt werden, um dem Personalbedarf stärker zu begegnen. Zusätzlich könnten hier verstärkt ökologische und klimatologische Zusammenhänge in den Ausbildungs- und der Weiterbildungslehrgängen der Wald- und Forstwirtschaft gelehrt werden und sich insbesondere zusätzlich auch an die privaten Waldbesitzerinnen und -besitzer wenden, um sie fit für die waldbaulichen Herausforderungen des Klimawandels zu machen.

Der Landtag möge daher feststellen:

- Der Wald besitzt als CO₂-Senke und als Rückzugsraum für die Artenvielfalt eine große Bedeutung für den Klima- und den Naturschutz. Gleichzeitig sei er ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, der regional eine erhebliche Bedeutung habe und ökologisch wertvolle Rohstoffe zur Verfügung stellt.
- Die aktuellen Klimaveränderungen in Form von Extremwetterereignissen, wie ausbleibende Niederschläge oder schwere Stürme, nehmen in einer bisher nicht bekannten Intensität und Geschwindigkeit zu.
- Unser Wald leidet in besonderem Maße unter den klimatischen Veränderungen, die einen raschen und gezielten Waldumbau notwendig machen.

Der Landtag solle daher die Landesregierung auffordern

1. Die Anstrengungen im Bereich Klimaschutz in allen Bereichen der Landespolitik deutlich zu verstärken, um der Ursache des Waldsterbens langfristig entgegenzuwirken.
2. Einen Waldfonds NRW aufzulegen, für den 400.000.000 EUR im Landeshaushalt vorzusehen seien. Mit diesen Mitteln sollen Waldflächen zu einem angemessenen Kaufpreis erworben werden, die Privatbesitzerinnen und -besitzer freiwillig veräußern wollen. Diese seien anschließend naturnah zu bewirtschaften und sollen auch als Gemeinschaftsbesitz in Waldgenossenschaften überführt werden können.
3. Das Leitbild einer naturnahen Dauerbewirtschaftung in der nordrhein-westfälischen Wald- und Forstpolitik zu implementieren und sämtliche Landesförderprogramme an eine Bereitschaft zur klimaangepassten Waldbewirtschaftung zu binden.

4. Ein Konzept zu erstellen, wie Waldbesitzerinnen und -besitzer beim Umbau auf eine naturnahe ökologische Waldbewirtschaftung unterstützt werden können.
5. Über den Landesbetrieb Wald und Holz NRW für die Staatswaldflächen ein Wiederaufforstungskonzept zu entwickeln, das Vorbildcharakter für den Privatwald habe. Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer soll der Landesbetrieb unterstützen und Vorschläge und Angebote unterbreiten.
6. Die Naturverjüngung der Wälder durch eine angepasste Wildbejagung zu ermöglichen. Dazu müssten die vorgeschriebenen Verbissgutachten umgehend und flächendeckend erstellt und im Interesse des Waldes ausgewertet werden.
7. Den Waldnaturschutz zu stärken und weitere Wildnisgebiete auszuweisen.
8. Die derzeitigen Forstreformen hinsichtlich der geplanten Umstellung der indirekten auf eine direkte Förderung auszusetzen oder zumindest ein Optionsmodell für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu ermöglichen.
9. Den Vertragsnaturschutz im Wald zu stärken, um die freiwillige Bereitschaft zur Sicherung naturnaher Waldlandschaften zukünftig stärker zu unterstützen.
10. Sich für eine Entlastung des Holzmarktes durch die Schaffung weiterer Absatzmöglichkeiten durch eine offensive Holzbauweise einzusetzen. Dazu gehört eine stärkere Förderung des Holzbaus und eine Intensivierung der Forschung zur Nutzung von Laubholz im Baugewerbe.
11. Gemeinsam mit den Baumschulen ein Konzept zur Nachzucht abzustimmen, um den Prozess einer klimastabilen Wiederaufforstung der entstandenen Kahlfelder verlässlich zu organisieren.
12. Die Forstverwaltung durch die Aufstockung personeller Kapazitäten und die Schaffung einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Grundlage leistungsfähiger aufzubauen.
13. Eine Ausbildungsinitiative gemeinsam mit den öffentlichen als auch den privaten Forstbetrieben zu initiieren und somit den anhaltenden Fachkräfteverlust abzufedern.
14. Das Forstliche Bildungszentrum in Arnsberg zu einem Waldbildungszentrum weiterzuentwickeln, um hier verstärkt ökologische und klimatologische Zusammenhänge in den Ausbildungs- und der Weiterbildungslehrgängen der Wald und Forstwirtschaft zu lehren.

B Beratungsverfahren

In seiner Sitzung am 20. Mai 2020 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz eine öffentliche Anhörung zu diesem Antrag (Drucksache 17/7901) und einem weiteren Antrag der AfD-Fraktion „Der Forstwirtschaft in NRW unbürokratisch helfen – Hilferufe der nordrhein-westfälischen Waldbauern ernst nehmen!“ - Drucksache 17/7534 - mit folgenden Sachverständigen durchgeführt:

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	-	17/2674
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	-	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	-	
Waldbauernverband Nordrhein- Westfalen e. V. Düsseldorf	Heidrun Buß-Schöne	17/2683
Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. Düsseldorf	Florens von Bockum-Dolffs	17/2672
Stadt Schmallebenberg Bürgermeister Bernhard Halbe Schmallebenberg	Bernhard Halbe	17/2685
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Oberhausen	Gerhard Naendrup	17/2653

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Regionalverband Ruhr Harald Klingebiel Haltern am See	Harald Klingebiel	17/2679
Technische Betriebe Remscheid Markus Wolff Remscheid	Markus Wolff	17/2656
Strunz Waldpflege GmbH Passau	Rainer Strunz Rolf Conzen	17/2696
Bündnis für Wald und Wild e.V. Bad Frankenhausen	Gregor Modos Gunnar Gerdemann	17/2660
IG BAU - Landesverband Forst NRW Peter Wicke Steinfurt	Peter Wicke	17/2695
Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Landesgruppe Nordrhein- Westfalen e.V. Uwe Schölmerich Bonn	Uwe Schölmerich	17/2668

Auf das Ausschussprotokoll **17/1012** wird verwiesen.

C Abstimmung

In seiner abschließenden Sitzung am 2. September 2020 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/7901 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende